

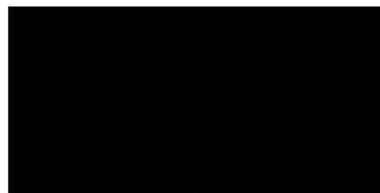


# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR  
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister  
Heinz Fenrich  
Stadt Karlsruhe  
Rathaus  
Am Marktplatz  
76124 Karlsruhe



## Überwachung des ruhenden Verkehrs in Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. März 2012 und die Informationen zur Ahndung und Verfolgung von Parkverstößen in Karlsruhe.

Gegen die Praxis der Stadt Karlsruhe, das Parken auf Gehwegen beim Vorliegen von durch die Stadt Karlsruhe festgelegten Voraussetzungen zu dulden, habe ich erhebliche Bedenken. Die Stadt Karlsruhe missachtet insoweit die Straßenverkehrs-Ordnung. Danach ist das Parken auf Gehwegen grundsätzlich unzulässig.

Ich bitte Sie, die Vorgehensweise der Stadt zu überprüfen und die aus meiner Sicht rechtswidrige Praxis zu ändern. Ungeachtet dessen ist natürlich in Einzelfällen aus Opportunitätsgesichtspunkten eine mündliche Verwarnung oder der Verzicht auf eine Ahndung möglich.

Vielleicht besteht in einigen Bereichen, in denen bisher das Parken auf dem Gehweg

geduldet wird, die Möglichkeit, dies durch eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zuzulassen und so die mir bekannte angespannte Parkplatzsituation in Karlsruhe zu entlasten.

Zur Ahndung von Parkverstößen beabsichtigt der Bund nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen noch in diesem Jahr eine Erhöhung der im Bußgeldkatalog festgelegten Verwarnungsgelder bei Verstößen gegen die Vorschriften bei Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit um jeweils 5 Euro. Ich hoffe, dass dies dazu beitragen wird, die Zahl der Parkverstöße zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Splett MdL